

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Stadtratsfraktion Neustadt an der Weinstraße

An

Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr

Herrn Bernhard Adams
per E-Mail

**Neustadt an der Weinstraße
Fraktion im Stadtrat**

Fraktionsvorsitzende

Rainer Grun-Marquardt

Friderike Graebert

Stangenbrunnengasse 15

67433 Neustadt an der Weinstraße

[fraktion@gruene-neustadt-
weinstrasse.de](mailto:fraktion@gruene-neustadt-weinstrasse.de)

Neustadt/Weinstr., 01.03.2026

Anfrage: Städtische Grundstücke im Naturschutzgebiet „Haardtrand – Am Sonnenweg“

Sehr geehrter Herr Beigeordneter Bernhard Adams,

wir bitten die Verwaltung um mündliche und schriftliche Beantwortung unserer Anfrage in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr am 12.03.2026.

Unsere Fragen zum Naturschutzgebiet Haardtrand – Am Sonnenweg:

- 1. Welche Grundstücke im Naturschutzgebiet „Haardtrand – Am Sonnenweg“ befinden sich im Eigentum der Stadt Neustadt an der Weinstraße?**
– Bitte unter Angabe von Flurstücksnummern und Flächengrößen.
- 2. Welche dieser städtischen Grundstücke sind als Ausgleichs- oder Ersatzflächen festgesetzt oder genutzt?**
– Bitte jeweils mit Angabe des zugehörigen Eingriffs bzw. Bauvorhabens,
- 3. Welche Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind für diese Flächen vorgesehen oder bereits umgesetzt?**
- 4. Gibt es Pachtverhältnisse oder Nutzungsüberlassungen (z. B. an NABU, private Bewirtschafter oder Vereine)?**
- 5. Sind weitere Flächenankäufe oder Arrondierungen im Bereich des NSG geplant, um naturschutzfachliche Ziele besser umzusetzen?**

Hintergrund zum Naturschutzgebiet Haardtrand – Am Sonnenweg

Das NSG umfasst rund 58 ha und wurde 1994 ausgewiesen. Es enthält ein Mosaik aus Rebflächen, Obstgrundstücken, Gebüsch- und Saumbiotopen, Wald- und Waldrandflächen sowie Trockenmauern und Weinbergterrassen. Teile des Gebiets sind Ausgleichsflächen, die die Stadt erworben hat. Das Gebiet ist zugleich Teil des Vogelschutzgebiets Haardtrand (Natura 2000).

Diese Informationen stützen die politische Relevanz der Anfrage: Städtische Flächen im NSG haben besondere naturschutzrechtliche Bedeutung und müssen transparent dokumentiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Grun-Marquardt

Fraktionsvorsitzender